

Landtag NRW
Ausschuss 04 für Familie, Kinder und Jugend

Paritätische Akademie LV NRW e.V.

Kasinostr. 19 - 21
42103 Wuppertal

Telefon: 0202 28 22 232
Telefax: 0202 28 22 233

thorsten.eggerts@paritaet-nrw.org

Rückfragen: Thorsten Eggerts

13.04.2021

Stellungnahme: Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „**Gesetz zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes (WbG-Weiterentwicklungsgesetz)**“

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Jörg,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend,

ich danke für die Möglichkeit der Stellungnahme im Vorfeld des Fachgespräches zum WbG-Weiterentwicklungsgesetz am 22.04.2021 um 10.00 Uhr im Landtag NRW und möchte im Folgenden zentrale Aspekte aufführen, die die Novellierung des WbG im Kontext der Angebote und Bedarfe der Familienbildung betreffen.

Seit Inkrafttreten des WbG 1974 sind anerkannte Familienbildungseinrichtungen ein wichtiger Teil der Weiterbildung in anderer Trägerschaft in NRW an der Schnittstelle zwischen Erwachsenenbildung und Kinder- und Jugendhilfe. 120 anerkannte Familienbildungseinrichtungen an rund 150 Standorten bieten für Familien aller Formen zahlreiche primärpräventive Bildungsangebote. Durch gezielte Angebote sowie Kooperationen mit Familienzentren, Grundschulen, Jugendämtern oder weiteren Akteur*innen werden Familien zentral und dezentral im Sozialraum erreicht.

Familienbildungsangebote sind eine wichtige Säule für Eltern, wenn es darum geht, Sicherheit und Stärke für das Zusammenleben mit Kindern zu gewinnen. Familienbildung erreicht Familien unmittelbar. Die Eltern nehmen die Angebote freiwillig und stark motiviert wahr und werden in ihrer Familien- und Erziehungsrolle gestärkt sowie dabei unterstützt, sich untereinander zu vernetzen. Darüber hinaus trägt Familienbildung zur Demokratiebildung und Stärkung bürgerschaftlichen Engagements bei. In Familienbildungsangeboten wird gesellschaftliche Pluralität gelebt, reflektiert und gefördert. Angebote wirken so mehrfach: Als konkrete inhaltliche Bildung, Begleitung und Unterstützung von Familien sowie als niedrigschwelliger und nachhaltiger Baustein der Demokratiebildung und aktiver gesellschaftlicher Partizipation. Nicht zuletzt im 9. Familienbericht des BFSFJ wird Familienbildung daher als wichtige multifunktionale, primärpräventive Institution mit niedrigschwelligem Zugang beschrieben, die es verbindlicher zu verankern gelte.¹

¹ vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2021. *Eltern sein in Deutschland*. Berlin, S. 33, S. 47

Wie in der vom MKFFI beauftragten Evaluation familienpolitischer Leistungen (2020) aufgezeigt wird, geben aber insgesamt nur 12% von 115 befragten Familienbildungseinrichtungen in NRW an, ausreichend Personal zu haben, um alle angestrebten Angebote umsetzen zu können.² Hier zeigt sich deutlich, dass Familienbildung einen Bedarf an Personal hat, der nicht finanziert werden kann. Die WbG-Förderung deckt lediglich einen kleinen Teil dieses Bedarfs ab und eine Finanzierung über Teilnahmegebühren darf nicht die Lösung sein. Zwar gibt es die Sonderförderungen des MKFFI, kommunale Förderungen oder Projekte z.B. über den ESF, um auch niedrigschwellige offene, kostenfreie und aufsuchende Angebote anbieten zu können.³ Allerdings sind diese Fördertöpfe abhängig von der Haushaltslage, jeweils zeitlich begrenzt und ermöglichen damit keine grundsätzliche, kontinuierliche Installation und Etablierung derjenigen Angebote und Formate, die im 9. Familienbericht und der Evaluation im Auftrag des MKFFI als dringend notwendig beschrieben werden.⁴

Aus diesem Grund haben die Einrichtungen der Familienbildung in NRW mit großer Hoffnung auf die **Novellierung des WbG** geblickt. Der nun vorliegende Entwurf wird den inhaltlichen Erwartungen hinsichtlich der erhöhten Flexibilität und Entbürokratisierung gerecht, was sehr positiv ist. Allerdings wird die teils existenzielle Spannung der Einrichtungen zwischen struktureller Unterfinanzierung einerseits und gesellschaftlichem Auftrag sowie eigenem professionellen Anspruch und Motivation der Akteur*innen andererseits nicht aufgehoben. Besonders Einrichtungen, die z.T. aus bürgerschaftlichem Engagement wie Eltern- oder Quartiersinitiativen entstanden sind, haben keinen Träger, der zur Finanzierung beitragen kann.

Der Entwurf manifestiert letztlich eine Finanzierung, die an einer Steigerung der Einnahme von Teilnahmebeiträgen orientiert ist. Im Vergleich zu anderen Einrichtungsarten der Weiterbildung ist das für Familienbildungseinrichtungen, die sich durch einen Mindestanteil von 75% an Familienbildungsangeboten auszeichnen, nicht zielführend. Familienbildung ist eine hohe fachliche, qualitative und ressourcenintensive Tätigkeit. Im Interesse von Familien ist es erforderlich, dass die Novellierung des Weiterbildungsgesetzes hier einen Akzent setzt und das System finanziell auf ein sicheres Fundament stellt. Eine auf die Zukunft gerichtete Familienpolitik muss Eltern hier Chancen bieten und Angebote unabhängig von den Einkommenssituationen der Familien zugänglich machen.

Freundliche Grüße

Thorsten Eggers

Bildungsreferent

Koordination der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten im Paritätischen NRW

² vgl. Juncke, David et al. 2020. *Evaluation der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen. Abschlussbericht*. Düsseldorf: Prognos AG, S. 33

³ vgl. Juncke, David et al. 2020. *Evaluation der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen. Abschlussbericht*. Düsseldorf: Prognos AG, S. 136ff

⁴ vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2021. *Eltern sein in Deutschland*. Berlin, S. 28, S. 44